

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postfachkonto: Dresden 1539
Steuernummer Riesa Nr. 12.

Nr. 235.

Sonnabend, 7. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Frangierlohn, durch die Post (bei Haus 180.— Mark, Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erhalten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Beile (6 Silben) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 5.— Mark. Beste Tarife. Gemüßiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag versällt, durch Abgabe eingezogen werden muß aber der Auftraggeber in Kontrakt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nützliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Auf Blatt 4 des Genossenschaftsregisters, den Char- und Vorkaufverein zu Strebla a. E., s. O. m. b. O. in Strebla btr., ist heute eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert worden. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 1000 M. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die sich ein Genosse beteiligen kann, ist auf fünf bestimmt worden.

Amtsgericht Riesa, den 3. Oktober 1922.

Auf Blatt 6 des Genossenschaftsregisters, den Bezirks-Konsum- und Sparverein „Volkswohl“, s. O. m. b. O. in Riesa btr., ist heute eingetragen worden: Die Satzung ist hinsichtlich des Geschäftsanteils — nämlich 2000 Mark — abgeändert worden. Der Lagerhalter Hermann Otto Ganné in Gröbza ist Mitglied des Vorstandes.

Amtsgericht Riesa, den 5. Oktober 1922.

Auf Blatt 301 des Handelsregisters, die Firma Glasfabrik Langenberg Paul Lambert & Co., s. O. m. b. O. in Langenberg bei Riesa btr., ist heute eingetragen worden: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. September 1922 bis zum 31. Januar 1925 verlängert worden. Wird der Vertrag, den die Gesellschaft mit dem Verein Deutsche Spiegel-Manufaktur AG in abgelaufen hat, vor Ablauf dieser Frist aufgehoben, so ist die Vertragsverlängerung 6 Wochen nach Ablauf der Beendigung dieses Vertrages zu beenden und es hat die sofortige Liquidation der Gesellschaft einzutreten, falls nicht unter den Gesellschaftern andere Vereinbarungen getroffen werden.

Amtsgericht Riesa, den 6. Oktober 1922.

Landtagswahl.

Die für die Stadt Riesa auf Grund von § 1 der Landeswahlordnung zu der am 5. November 1922 stattfindenden Landtagswahl aufgestellten Wählerlisten liegen vom 8. bis mit 15. Oktober 1922 im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 14, täglich vormittags von 8—12 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder mündlich anzubringen und unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu begründen. Wir weisen hierbei noch besonders darauf hin, daß nur diejenigen an der Wahl teilnehmen können, welche in den Listen verzeichnet sind.

Riesa, am 6. Oktober 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

An bedürftige Sozial- und Kleinrentner gelangen auch in diesem Jahre Kartoffeln zu ermäßigtem Preise zur Abgabe.

Diesigen, welche bei der Verteilung dieser Kartoffeln berücksichtigt sein wollen, werden hiermit aufgefordert, sich im Rathaus, Zimmer Nr. 10, bis spätestens Donnerstag, den 12. Oktober 1922, und zwar vormittags 8—12 Uhr, zu melden. Nähere Auskunft über die Art der Durchführung der Kartoffelabgabe wird dort erteilt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 6. Oktober 1922.

Chm.

Stadtgirokasse Riesa.

Die Ueberweisungsgebühren und die Verwaltungsbeiträge für die Kontenführung müssen zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben ab 9. Oktober 1922 wie folgt festgesetzt werden:

3 M. für jede Ortsüberweisung einschl. Zustellungsstellen. Diese Gebühr, die sich auch auf die besonders beantragte regelmäßige Ueberweisung von Steuern usw. erstreckt, beträgt nur die Hälfte, wenn keine Zustellungsstellen entstehen.	bis 500 M.
3 M. für Fernüberweisungen	500 M.
4 M. " " " " " "	1 000 M.
5 M. " " " " " "	2 000 M.
6 M. " " " " " "	3 000 M.
7 M. " " " " " "	5 000 M.
8 M. " " " " " "	10 000 M.
10 M. " " " " " "	20 000 M.
12 M. " " " " " "	50 000 M.
15 M. " " " " " "	über 100 000 M.

einschl. Porto.

Personen ohne Girokonto haben höhere Gebühren zu zahlen. Nach den gegenwärtigen Verhältnisse sind die Ueberweisungsvordrucke mit 50 M. für das Stück zu berechnen. Ein Blankomittelwert kostet 50 M.

Die Verwaltungsbeiträge werden von der auf das Rechnungsjahr jeweils entfallenden Gesamtsumme der Kontoführungen erhoben und betragen:

- 1.— M. vom Tausend auf die 1. Million
- ,75 M. " " " " " "
- ,50 M. " " " " " "

Der Zinssatz für die Girokonten beträgt einheitlich 3 % bei täglicher Verfügung. Für kündbare Einlagen gelten besondere höhere Zinssätze.

Für die Konten der öffentlichen Kassen gelten die besonderen Vereinbarungen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Oktober 1922.

St.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, den 7. Oktober 1922.

— Brotkartenausgabe in Riesa. Die Ausgabe der Brotkarten auf die nächsten vier Wochen erfolgt nächsten Montag, vorm. von 8—12 Uhr in den bekannten Ausgabestellen.

— Der Kartoffel-Erzeugerpreis. Die bei der Landespreisprüfung gebildete Kartoffelpreiskommission hat in der Sitzung vom 3. Oktober d. J. einen Kartoffelerzeugerpreis für den Freistaat Sachsen von 340—360 Mark je Zentner für weiße, rote und selbstfleckige Sorten notiert. Unter Erzeugerpreis versteht sich der Preis für Verladung (Gollbahnstation). Die Preise haben Gültigkeit vom Tage der Notierung ab bis zur Vornahme neuer Notierungen. Die Notierungen erfolgen künftig bis auf weiteres jeden Montag. — In einzelnen Blättern ist die Nachricht verbreitet worden, daß für den Zentner Kartoffeln durch den Handel 1400 Mark geboten worden sind. Die Richtigkeit dieser Nachricht hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Man kann annehmen, daß es sich um eine bewusste Irreführung der Verbraucher und der Landwirtschaft handelt. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß nach dem Ausfall der Ernte derzeitige Preisforderungen durchaus unerschwinglich sind und diejenigen, die derzeitige Preise fordern und bieten, sich eines gewissenlosen Vortages gegen die Versorgung gegen Preisstreiber schuldig machen. Das Wirtschaftsministerium hat die Kommunalverbände des Landes angehalten, ihm sofort Anzeiger zu erstatten, wenn ähnliche Beobachtungen in ihren Bezirken gemacht werden. Es muß aber auch die Verbraucher zur Verhütung unerschwinglicher Preisforderungen vor Sorglosigkeit, Ueberbür-

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 2247 Mark.

zung und gegenseitigem Ueberbieten auf das einbringlichste um so mehr warnen, als die Kartoffelernte überhaupt erst beginnt und vor deren Beendigung und Auslieferung der Feldbestellungsarbeiten die Kartoffellieferungen zur Winterdeckung im allgemeinen nicht erfolgen können.

— Winterfahrplan. Den morgen, am 8. Oktober, in Kraft tretenden Winterfahrplan der Eisenbahn bringen wir in vorl. Nr. zum Abdruck, worauf hiermit besonders hingewiesen sei.

— Fahrabdruck. In der Zeit von 1/2 bis 1/3 Uhr ist heute aus dem Gausgrundstück Rall-Willh. Weg 5 ein Damenabdruck (ohne Schutzkasten, an der Benutzungszeit der rechte Griff, die Glocke ist entwei, neue Kaufmännel) gestohlen worden. Wert M. 6000.— Sachdienliche Wahrnehmungen an die Polizei erbeten.

— In der Feuerwehrlotterie des Bundesverbandes sächsischer Feuerwehren zum Besten seiner Wohlfahrtsvereine hat jetzt die Ziehung stattgefunden; die Gewinnliste ist in Druck gegeben und kann in etwa 14 Tagen zum Versand gelangen. Der Hauptgewinn 30 000 Mark fiel auf die Nr. 187 890 nach Klingenthal; weitere 20 000 Mark auf die Nr. 179 006 nach Stolpen und 10 000 Mark auf die Nr. 14 896 nach Penig gefielen. (Ohne Gewähr.)

— Säch. Landeskirchenkollekte. Am morgigen Sonntag wird in allen Kirchen des Landes eine Kollekte für die Ueberwerke der Inneren Mission im Sachsende gesammelt. Trotz der ungedeuten finanziellen Schwierigkeiten, denen schon so viele gemeinnützige Unternehmungen zum Opfer gefallen sind, hat die Inneren Mission ihre Arbeit

im Dienste unseres Volkes, besonders der Armen und Kranken, ohne wesentliche Einschränkungen fortsetzen können, ein Zeichen von der Lebens- und Liebestraft der evangelischen Kirche. Durch die katastrophale Geldwertminderung der letzten Monate ist aber der Fortbestand ernstlich gefährdet. Tausende von Hilfsbedürftigen, Kranken, Lahmen, Krüppeln, Epileptischen, Gefährdeten, Verlassenen, mühen ins Elend wandern, wenn die Inneren Mission ihr Ueberwerk einstellen müßte. Darum wird jeder herzlich gebeten, morgen eine dem heutigen Geldwert entsprechende Gabe zu opfern, oder, wenn ein Besuch des Gottesdienstes nicht möglich ist, in das Warramt zu senden.

— Sparbarer Druckverbraucher bei der Landtagswahl. In einer Verordnung der Staatskanzlei an die Wahlbehörden heißt es u. a.: Die hohen Papierpreise zwingen zu äußerster Einschränkung und Ausnutzung der amtlichen Druckerei und Umschlüge für die Landtagswahl. Die Druckerei (Wahlverordnungen, Stim- und Gegenlisten) können nicht mehr doppelt, sondern nur in einem Stücke für jeden Wahlbezirk geliefert werden. Einige Stücke werden darüber hinaus den Amtshauptmannschaften und Stadträten als Vorrat für den Fall übergeben, daß Wahlvorkände ausnahmsweise einzelne Vordrucke als Ersatz für unbrauchbar gewordene nachfordern müssen. Grundsätzlich müssen die Wahlvorkände mit je einem Vordruck auskommen. Die neuen Vordrucke für Stim- und Gegenlisten bieten Raum für acht Wahlvorschläge und 800 Stimmvermerke für jeden Wahlvorschlag. Die Einlegebogen sind weggefallen. Die bei einigen Behörden noch vorhandenen wenigen Vordrucke von früheren Wahlen sind, soweit möglich, als Schreibpapier im Dienst mit zu verwenden. In einem Wahl-

Personenstandsaufnahme in der Gemeinde Gröbza.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat eine Personenstandsaufnahme für das gesamte Reichsgebiet nach dem Stande vom 10. Oktober 1922 angeordnet und für die Gemeinde Gröbza uns mit der Durchführung beauftragt.

Aus diesem Grunde werden in diesen Tagen entsprechende Vordrucke den Hausbesitzern zugestellt.

Jeder Inhaber einer selbständigen Wohnung hat einen Wohnungslistenvordruck nach dem Stande vom 10. Oktober 1922 nach Rücksicht der ausgebrachten Anleitung sorgfältig auszufüllen, zu unterschreiben und alsdann spätestens bis 20. Oktober 1922 an den Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter zu übergeben.

Der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter hat die Wohnungslisten auf die Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, etwaige Mängel abstellen zu lassen und alsdann für jedes Hausgrundstück die Bescheinigung (Vordruck Personenstandsaufnahme) fertigzustellen und zu unterschreiben.

Die Wohnungslisten und die zugehörigen Bescheinigungen sind von den Hausbesitzern an unsere Steuerkasse — Zimmer Nr. 6 — und zwar entweder persönlich oder durch eine Person, die über die Verhältnisse unterrichtet ist und nötige Auskunft erteilen kann, wie nachstehend einzureichen:

- Am 21. Oktober 1922, Alleestraße, Ultradstraße, Am Sudlich, An der Ueberlandzentrale,
- am 23. Oktober 1922, Bahnhofstraße, Tammweg, Elbweg, Feldstraße, Gartenweg, Georgplatz, Georg Müller-Straße, Goethestraße,
- am 24. Oktober 1922, Hamburger Straße, Peißstraße, Dohestraße, Industriestraße, Kirchstraße, Roubhammer Straße, Vestingstraße,
- am 25. Oktober 1922, Maschinenhausstraße, Merzdorfer Straße, Mühlweg, Oschager Straße,
- am 26. Oktober 1922, Oststraße, Rieser Straße, Rosenstraße,
- am 27. Oktober 1922, Schillerstraße, Schloßstraße, Schulstraße, Spinnereistraße, Steinstraße, Streblauer Straße,
- am 28. Oktober 1922, Uhlemannstraße, Wasserweg, Weidauer Straße, Weststraße.

Sollten Wohnungslisten-Vordrucke noch gebraucht werden, so können solche kostenlos in unserer Steuerkasse entnommen werden.

Gröbza (Elbe), am 6. Oktober 1922.

Der Gemeindevorstand.

Brandkasse in Gröbza.

Am 1. Oktober d. J. waren die Brandversicherungsbeiträge für die Gebäude- und Maschinenversicherung fällig. Die Beiträge sind bis 15. Oktober 1922 zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 6, zu entrichten.

Gröbza (Elbe), am 6. Oktober 1922.

Der Gemeindevorstand.

Die Auszahlung der Sozialrentnerunterstützung erfolgt am Dienstag, den 10. Oktober 1922, vorm. 8—12 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer 14.

Gröbza (Elbe), am 6. Oktober 1922.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 der Gottesackerordnung für Gröbza und Böhren sollen auf dem alten Kirchhofe und dem Friedhofe an der Oschager Straße die nicht mehr gepflegten Gräber eingeebnet werden. Desgleichen sollen auf dem neuen Friedhofe an der Alleestraße die verwahrlosten Gräber von Kindern und Erwachsenen eingeebnet werden. Bis zum 31. Oktober d. J. sind durch die Angehörigen entweder die Gräber wieder in Pflege zu nehmen oder die Steine usw. zu entfernen, wenn die Gräber nicht mehr gepflegt werden sollen. Sonst fällt der Grabstein der Gottesackerkasse zu.

Auf dem Friedhofe in Böhren sollen die Kindergräber links vom Hauptwege etwa bis zur Mitte des Feldes und verwahrloste Erwachsenenräber rechts vom Hauptwege eingeebnet werden. Auch hier sollen die Angehörigen den Schmuck bis zum 31. 10. d. J. entfernen, andernfalls er der Gottesackerkasse zufällt. Die Kindergräberfläche soll neu belegt werden.

Gröbza (Elbe), am 6. Oktober 1922.

Der Friedhofsausschuß.

Oberl. T. Biemig, Vorl.

Ungültigkeitserklärung. Der Dienstaussch. Nr. 2028 des Polizei-Wachmeisters Kress der Sächs. Landespolizei, Abteilung Riesa, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Sächsische Landespolizei, Abteilung Riesa.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

— Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —
Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.
Wohndienst für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12, Uhr.
Offene Stellen für: 10 Böttcher, 1 Bau-Klempner, 2 Hausburden, mehrere Haus- und Küchenmädchen, mehrere Landm. Furtschen, Knechte, alt. ledige Landarbeiter und Mägde.